

Antwort auf den Kommentar von 'Sozialversicherungsberater' (SOVB) :

(Im Wissen darum, dass sich jede Person als Berater bezeichnen darf !)

Zur Sachlage: Es geht hier um den Rechtsbegriff 'Perverser Rechtsverbrecher'. Was ich darunter verstehe ist definiert in:

<http://www.schandeundtrauer.ch/index.php/91.html>

Wenn SOVB sagt, dass ich in meiner Homepage 'Menschen in beleidigender Weise als Perverse Rechtsverbrecher bezeichne', dann ist dies eine bewusste, böswillige Verfälschung meines Textes - denn:

Die Begriffs-Definition bezieht sich eindeutig auf die Berufsgruppe der 'Richter', welche diese extrem verbrecherische Handlung ausführen. Natürlich ist jeder Richter ein Mensch - aber nicht jeder Mensch ist ein Richter.

Das heisst, SOVB gibt mit solchen Worten dem kritischen Leser eine bewusste, betrügerische (?) Form der Falschinformation, die sich negativ gegen mich auswirken soll. Er impliziert damit jede Person der Möglichkeit dieses extremen Verbrechens. Damit entlarvt SOVB sein charakterliches Verhalten selbst.

Und solchen Leuten schenkt der Beobachter Gehör zur Beurteilung von kritischen Stellungnahmen? ...Schade!

Reto Michel , Malter